



TCWN – Tauchverein Wr. Neudorf, 2351 Wr. Neudorf, Buchenweg 16/2

An die Mitglieder des
TCWNs -
Tauchclub Wiener Neudorf

Wiener Neudorf, 31. Dezember 2018

Betrifft: Jahreshauptversammlung und Generalversammlung 2019

Liebe Mitglieder,

unsere letzte Generalversammlung fand am 16. April 2015 statt und gemäß unserer
Vereinsstatuten hat eine ordentliche Generalversammlung alle vier Jahre statt zu finden.

Die Generalversammlung und Jahreshauptversammlung 2019 findet am

Donnerstag, 17. Jänner 2019 um 19⁰⁰ im Café Monaco

statt.

Tagesordnung

- a) Tätigkeit, finanzielle Gebarung und Beschlussfassung über den Voranschlag
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer
- c) Entlastung des Vorstands
- d) Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer
- e) Wahl der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer
- f) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nicht (mehr) tauchsportausübender Mitglieder
- g) Aufnahme neuer Mitglieder
- h) Sonstige Fragen, Beratung und Beschlussfassung über sonstige Anträge

TCWN – TAUCHCLUB WIENER NEUDORF, ZVR: 499192392
Vereinssitz: Kahrteich Wr. Neudorf, A-2351 Wr. Neudorf, www.tcwn.at, tauchclub@kabsi.at
Postadresse: Buchenweg 16/2, 2351 Wr. Neudorf
Bankverbindung: AT741400022610805047
Vorsitzender: Roland KRAMMER, Schriftführer: Christian SEIDL, Kassier: Doris EMBACHER



Folgender Wahlvorschlag liegt mit heutigen Datum dem Obmann vor:

Vorstand:

Obmann: Roland Krammer
Obmann Stv.: Rudi Prinesdomu
Schriftführer: Christian Seidl
Schriftführer Stv.: Christa Zeman
Kassier: Doris Embacher
Kassier Stv.: Christian Rab

Funktionsmitglieder:

Kompressor- und Sicherheitsbeauftragter: Rudi Embacher, Stv.: Roland Krammer
Rechnungsprüfer: Ingrid Ondras und Harald Schmid
Dokumentationsbeauftragte: Silvia Sydor, Stv.: Rudi Prinesdomu
Webmaster: Manfred Klausriegler, Stv.: Philipp Leister

Weitere Wahlvorschläge können bis Montag, 14. Jänner 2019 schriftlich dem Obmann zur Kenntnis gebracht werden.

Die Anwesenheit zur General- und Jahreshauptversammlung ist verpflichtend. Bei entschuldigter Abwesenheit kann das Stimmrecht an ein Mitglied weiter gegeben werden. Dies muss jedoch schriftlich dem Obmann vor der Versammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Gut Luft!

Roland Krammer
TCWN – Tauchclub Wiener Neudorf